

Geschäftsverteilungsplan
des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder)
für das Geschäftsjahr 2024

[Stand: 1. Januar 2024]

I.	Besetzung der Spruchkörper	(S. 2)
II.	Geschäftsverteilung	(S. 3)
III.	Allgemeine Grundsätze der Geschäftsverteilung	(S. 20)
IV.	Vertretung	(S. 21)
V.	Bereitschaftsdienst	(S. 23)
VI.	Ehrenamtliche Richter	(S. 23)
VII.	Güterichter	(S. 23)
	Anlage 1 (Bereitschaftsdienst)	(S. 24)
	Anlage 2 (ehrenamtliche Richter)	(S. 25)

I. Besetzung der Spruchkörper

Kammer	Vorsitzende	regelmäßige Vertreter	weitere Richter
1	VPräs'in Rudolph	RiVG Lewandowski	Ri'inVG Dr. Andresen
2	VRi'inVG Dr. Achenbach	Ri'inVG Hohrmann	RiVG Krüger
3	VRiVG Prenzlau	RiVG Bölicke	RiVG Sievert
4	VRiVG Krupski	RiVG Orthaus	Ri'inVG Polutta ¹
5	VRiVG Kalmes	RiVG Diesel	Ri'in Dr. Berger Ri'in Scholze ²
6	VRiVG Dr. Hiester	RiVG Bigalke	Ri'inVG Polutta ¹ Ri'in Barth
7	VRiVG Schröder	Ri'inVG Dr. Schulte	Ri'in Scholze ²
8	PräsVG Kirkes	Ri'inVG Weiland	RiVG Petersen
9	VRi'inVG Siemon	RiVG Schauer	Ri'in Sperl

¹ ohne Dezernat in der 6. Kammer; Stammkammer ist die 4. Kammer

² in der 5. Kammer nur für die Verfahren VG 5 K 2380/18, 1780/18, 2480/18, 536/19, 1335/20, 1327/20, 709/21, 778/21, 334/22 und 341/21; Stammkammer ist die 7. Kammer

II. Geschäftsverteilung

1. Kammer

- 1810/1910 Asylrecht betreffend die Herkunftsländer
 2000/2100
 2200/2300
- Albanien
 - Moldau
 - Ukraine
- bzw. den Zielstaat
- Italien
- 0100 Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht; Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht
- 0110 Parlamentsrecht
- 0120 Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht
- 0170 Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, soweit die Kammer für eine abgabenrechtliche Streitigkeit zuständig wäre
- 0200 Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)
- 0210 Schulrecht
- 0211 Schulprüfungs- und Versetzungsrecht einschl. Nichtschülerprüfungen
- 0212 Schülerbeförderung und Kosten für Lernmittel
- 0220 Hochschulrecht (ohne NC-Verfahren) einschließlich Besetzung von Hochschullehrerstellen
- 0221 Recht der Hochschul- und Staatsprüfungen sowie der Anerkennung ausländischer Prüfungen
- 0222 Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades
- 0223 Hochschulzugangsrecht, soweit Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch Bewerber nicht als erfüllt ansehen (ohne Streitigkeiten um die Kapazitätsgrenzen, vgl. Nr. 0310)
- 0230 Wissenschaft und Kunst
- 0240 Film- und Presserecht
- 0260 Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie der Ordensgesellschaften
- 0270 Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht)
- 0280 Sport
- 0300 Numerus-clausus-Verfahren

- 0310 Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen, soweit die Kapazitätsgrenzen streitgegenständlich sind, und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren - ohne Verfahren, in denen die Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch die Bewerber nicht als erfüllt ansehen, vgl. Nr. 022300)
- 0320 Verteilung von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung

Aus: 0400 Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe

Aus: 0410 Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschl. Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht

0411 Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien

0414 Vergaberecht

0480 Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht, Wasserstraßenrecht (ohne Enteignungsrecht, vgl. Untergruppe 096000 ff.)

1100 Abgabenrecht

- ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständiger Vereinigungen
- ohne Sondernutzungsgebühr

1120 Gebühren, soweit nicht kraft Sachzusammenhangs von der jeweiligen Fachkammer zu bearbeiten

1121 Benutzungsgebührenrecht

112104 Entwässerungsgebühren zuzüglich Trinkwassergebühren der Wasser- und Abwasserzweckverbände (Eingänge bis 31. Dezember 2023)

- Scharmützelsee-Storkow/Mark
- Liebenwalde
- Panke-Finow

112110 Hochschulrechtliche Abgaben

1122 Verwaltungsgebührenrecht

Aus: 1130 Beiträge, soweit nicht anderen Kammern zugewiesen

Aus: 1132 Ausbaubeiträge

113201 Kanalanschlussbeiträge (Abwasserbeiträge) der Wasser- und Abwasserzweckverbände (Eingänge bis 31. Dezember 2023)

- Scharmützelsee-Storkow/Mark
- Liebenwalde
- Panke-Finow

113203 Wasserversorgungsbeiträge der Wasser- und Abwasserzweckverbände (Eingänge bis 31. Dezember 2023)

- Scharmützelsee-Storkow/Mark
- Liebenwalde
- Panke-Finow

1140 Haus-(Grundstücks-)anschlusskosten der Wasser- und Abwasserzweckverbände (Eingänge bis 31. Dezember 2023)

- Scharmützelsee-Storkow/Mark
- Liebenwalde
- Panke-Finow

1170 Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen, soweit die Kammer für eine abgabenrechtliche Streitigkeit zuständig wäre

Aus: 1700 Sonstiges

1700 Kostenerinnerungen und Streitigkeiten nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz

2. Kammer

1820/1920 Verteilung von Asylbewerbern

0600 Ausländerrecht

Aus: 1500 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht

1510 Wohngeldrecht (Eingänge bis 31. Dezember 2021)

1525 Unterhaltsvorschussrecht (Eingänge bis 31. Dezember 2021)

Aus: 0500 Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht

Aus: 0520 Ordnungsrecht

0525 Brand- und Katastrophenschutz, **ohne** Rettungsdienstrecht

0560 Wohnrecht (ohne Wohngeldrecht)

0561 Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht
einschließl. Mietpreisbindung

0562 Wohnungsbauaufsichtsrecht

Aus: 0530 Personenordnungsrecht

0535 Datenschutzrecht einschließlich Statistik und Datenerhebung

0536 Verfahren nach dem Gesetz über den registrierten Zensus

Aus: 1100 Abgabenrecht

Aus: 1120 Gebühren, soweit nicht kraft Sachzusammenhangs von der jeweiligen Fachkammer zu bearbeiten

Aus: 1121 Benutzungsgebührenrecht

112107 Gebühren für die Inanspruchnahme der Feuerwehr

Aus: 1200 Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht

1220 Bereinigung von SED-Unrecht

1221 Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung

1222 Berufliche Rehabilitierung

1300 Recht des öffentlichen Dienstes

1310 Recht der Bundesbeamten

1311 Laufbahnprüfungen

1312 Beförderungen

1313 Versetzungen und Abordnungen

- 1314 Besoldung und Versorgung
- 1315 Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsschädigungen
- 1320 Soldatenrecht
 - 1321 Laufbahnprüfungen
 - 1322 Beförderungen
 - 1323 Versetzungen und Kommandierungen
 - 1324 Besoldung und Versorgung
 - 1325 Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsschädigungen
- 1330 Recht der Landesbeamten
 - 1331 Laufbahnprüfungen
 - 1332 Beförderungen
 - 1333 Versetzungen und Abordnungen
 - 1334 Besoldung und Versorgung
 - 1335 Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsschädigungen
- 1340 Recht der Richter
 - 1342 Beförderungen
 - 1343 Versetzungen und Abordnungen
 - 1344 Besoldung und Versorgung
 - 1345 Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsschädigungen
- 1350 Wehrpflichtrecht, Wehrrecht
 - 1351 Recht der Kriegsdienstverweigerung
 - 1352 Recht des Zivildienstes
 - 1353 Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes
- 1360 Dienstrecht des Zivilschutzes
- 1370 Wiedergutmachungsrecht, Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz sowie über die Nachversicherung nach § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgenrechts (AKG) und nach Artikel 6 §§ 18 ff des Fremdrenten- und Auslandsrentenregelungsgesetzes (FANG)
 - 1371 Härtefonds für nichtjüdische Verfolgte des NS Regimes
- 1390 Recht der Richtervertretungen

Aus: 1500 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht

Aus: 1520 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)

Aus: 1528 Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht
152801 Mutterschutzrecht der Beamtinnen und Richterinnen

Aus: 1700 Sonstiges
1730 Informationsfreiheitsrecht (ohne Streitigkeiten nach dem UIG)

3. Kammer

1810/1910
2200/2300

Asylrecht betreffend die Herkunftsländer

- Kosovo
- Montenegro
- Nordmazedonien
- Serbien
- Syrien

0500 Polizei- und Ordnungs- und Wohnrecht

0510 Polizeirecht, einschließlich Verfahren im Zusammenhang mit Zeugenschutzprogrammen

0511 Waffenrecht

0512 Versammlungsrecht

0520 Ordnungsrecht

0521 Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz

0522 Obdachlosenrecht

0523 Vereinsrecht

0524 Sammlungsrecht

0526 Tierschutz

Aus: 1000 Umweltrecht

1040 Straßen- und Wegerecht (nur Vergütung von Mehrkosten gem. § 16 BbgStrG)

Aus: 1100 Abgabenrecht

Aus: 1120 Gebühren, soweit nicht kraft Sachzusammenhangs von der jeweiligen Fachkammer zu bearbeiten

112102 Straßenreinigungsgebühren

Aus: 1130 Beiträge, soweit nicht anderen Kammern zugeordnet

1131 Erschließungsbeiträge

1132 Ausbaubeiträge

113202 Straßenbaubeiträge

Aus: 1140 Haus- (Grundstücks-)anschlusskosten, soweit nicht anderen Kammern zugeordnet

114001 Kostenersatz für Grundstückszufahrten gemäß § 10a KAG

Aus: 1500 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht

1560 Kriegsfolgenrecht

1561 Lastenausgleichsrecht

1562 Häftlingshilferecht, Heimkehrrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht

1563 Flüchtlings- und Vertriebenenrecht

1564 Requisitions- und Besatzungsschädenrecht

1700 Sonstiges

1710 Justizverwaltungsrecht

1720 Archivrecht

4. Kammer

- Aus: 0100 Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht; Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsichtsrecht
- 0130 Parteienrecht
 - 0140 Kommunalrecht
 - 0141 Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und Gemeindeverbände/kommunalen Gebietskörperschaften ohne Wasser- und Abwasserzweckverbände sowie ohne Wasser- und Bodenverbände
 - 0142 Kommunalaufsichtsrecht
 - 0143 Kommunalwahlrecht
 - 0144 Finanzausgleich
 - 0146 Bestattungs- und Friedhofsrecht
 - 0150 Sparkassenrecht
 - 0160 Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts und Stiftungsrecht
- Aus: 0200 Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)
- 0250 Rundfunk- und Fernsehrecht einschl. Beitragsbefreiung
- 0400 Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe
- Aus: 0410 Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschl. Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht
- 0412 Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern einschl. Abgabenrecht dieser Körperschaften
 - 0413 Beschränkungen aufgrund des § 1 Abs. 3 des Energiesicherungsgesetzes 1975
 - 0415 Finanzdienstleistungsaufsicht
- 0420 Gewerberecht einschl. berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht) und Verfahren im Zusammenhang mit Anerkennungsverfahren im Sinne des § 3 AGInsO
- 042001 gewerbliche Berufsaus- und -weiterbildung einschließlich der dazu gehörenden Prüfungen (Meister- und Gesellenprüfungen)
 - 042002 sonstige Berufsausbildungen einschließlich der dazu gehörenden Prüfungen
 - 0421 Gewerbeordnung
 - 0422 Handwerksrecht

- 0423 Gaststättenrecht
- 0430 Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft einschl. Milchquoten (ohne Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien, vgl. Schlüssel 041100)
 - 0431 Agrarordnung, Flurbereinigung
 - 0432 Weinrecht
- 0440 Jagd- und Fischereirecht
- 0450 Post-, Fernmelde- und Telekommunikationsrecht
- 0460 Recht der freien Berufe einschl. Kammerrecht (**ohne** Abgabenrecht für Industrie und Handelskammer und Handwerkskammer), z. B. Apotheker, Architekten, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
- 0470 Recht der Beliehenen, einschließlich des Berufsrechts
 - 047002 Schornstiefengerrecht (einschließlich Kehrgebühren)
- 0490 Sonstiges Wirtschaftsrecht
 - 0491 Krankenhausrecht einschl. Krankenhauspflegesätze
 - 0492 Feiertagsgesetz

Aus: 0500 Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht

Aus: 0520 Ordnungsrecht

- 052501 Rettungsdienstrecht (ohne Krankenhausrecht)
- 0540 Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel (ohne Krankenhausrecht)
- 0570 Lotterierecht

Aus: 1100 Abgabenrecht

1110 Steuern

111002 Gewerbesteuer

111003 Grundsteuer

111100 Kommunalsteuern

111101 Hundesteuer

111102 Zweitwohnungssteuer

111103 Getränkesteuer

111104 Vergnügungssteuer

111105 Jagdsteuer

111106 Jagderlaubnissteuer

1112 Kirchensteuer

Aus: 1120 Gebühren, soweit nicht kraft Sachzusammenhangs von der jeweiligen Fachkammer zu bearbeiten

Aus: 1121 Benutzungsgebührenrecht

112101 Gebühren für die Inanspruchnahme von Rettungswagen

112108 Friedhofsgebühren

1133 Kurbeitrag, Fremdenverkehrsbeitrag

1160 Bescheinigung aufgrund abgabenrechtlicher Vorschriften für das Verfahren VG 4 K 211/16

1200 Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht

1210 Recht der offenen Vermögensfragen

1211 Rückübertragungsrecht

1212 Investitionsrecht

1213 Vermögenszuordnungsrecht

1214 Treuhandrecht

1215 Entschädigungsrecht

1216 Ausgleichsleistungsrecht

5. Kammer

1810/1910
2200/2300

Asylrecht betreffend die Herkunftsländer

- Bosnien-Herzegowina
- Äthiopien
- Eritrea
- Sudan
- Südsudan

Aus: 0100 Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht; Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsichtsrecht

0170 Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, soweit die Kammer für eine abgabenrechtliche Streitigkeit zuständig wäre

Aus: 0400 Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe

Aus: 0440 Jagd-, Forst- und Fischereirecht

044001 Forstrecht

Aus: 0900 Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung

0950 Kataster- und Vermessungsrecht

1000 Umweltrecht

1010 Berg- und Energierecht

1011 Bergrecht, Streitigkeiten nach dem Abgrabungsgesetz

1012 Energierecht

1013 Atom- und Strahlenschutzrecht

1020 Umweltschutz

1021 Immissionsschutzrecht

1022 Abfallbeseitigungsrecht

1023 Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschließlich Artenschutzrecht

1030 Wasserrecht

1050 Recht der Gentechnik

1060 Streitigkeiten nach dem Bundesbodenschutzgesetz

1070 Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz

Aus: 1100 Abgabenrecht

Aus: 1120 Gebühren, soweit nicht kraft Sachzusammenhangs von der jeweiligen Fachkammer zu bearbeiten

112001 Abgaben nach dem Abwasserabgabengesetz

Aus: 1121 Benutzungsgebührenrecht

112104 Entwässerungsgebühren zuzüglich Trinkwasser-
gebühren, soweit nicht die 1. Kammer zuständig
ist

112109 Müllgebühren

1130 Beiträge, soweit nicht anderen Kammern zugeordnet

113201 Kanalanschlussbeiträge (Abwasserbeiträge), soweit nicht
die 1. Kammer zuständig ist

113203 Wasserversorgungsbeiträge, soweit nicht die 1. Kammer zu-
ständig ist

1140 Haus-(Grundstücks-)anschlusskosten, soweit nicht die 1. oder die
3. Kammer zuständig ist

1170 Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen, so-
weit die Kammer für eine abgabenrechtliche Streitigkeit zuständig
wäre

6. Kammer

- 1810/1910 Asylrecht betreffend das Herkunftsland
2200/2300
- Russische Föderation (soweit nicht die 8. Kammer zuständig ist)
- Aus: 0500 Polizei- und Ordnungs- und Wohnrecht
- 0550 Verkehrsrecht
- 0551 Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich Fahrerlaubnisprüfungen
 - 0552 Personenbeförderungsrecht
 - 0553 Güterkraftverkehrsrecht
 - 0554 Luftverkehrsrecht
 - 0555 Wasserverkehrsrecht
 - 0556 Eisenbahnverkehrsrecht
- Aus: 0900 Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschl. Enteignung
- 0980 Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes z. B. Abgeschlossenheitsbescheinigungen
 - 0990 Recht der Außenwerbung (straßen-/verkehrsrechtlich)
- Aus: 1000 Umweltrecht
- 1040 Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht), einschl. Sondernutzungsgebührenrecht nach den Straßengesetzen
- Aus: 1100 Abgabenrecht
- 1150 Ausgleichsabgaben
- 1500 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht
- 1510 Wohngeldrecht (Eingänge ab 1. Januar 2022)
 - 1520 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)
 - 1521 Schwerbehindertenrecht
 - 1524 Ausbildungs- und Studienförderungsrecht
 - 1525 Unterhaltsvorschussrecht (Eingänge ab 1. Januar 2022)
 - 1526 Heizkostenzuschussrecht
 - 1527 Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften

- 1528 Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht, soweit es nicht Beamtinnen und Richterinnen betrifft
 - 1530 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
 - 1540 Jugendschutzrecht
-
- 1600 Sozialhilfe

7. Kammer

- Aus: 0100 Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht; Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsichtsrecht
- 0170 Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, soweit die Kammer für eine abgabenrechtliche Streitigkeit zuständig wäre
- Aus: 0500 Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht
- 0530 Personenordnungsrecht
- 0531 Namensrecht
- 0532 Staatsangehörigkeitsrecht
- 0533 Melderecht
- 0534 Pass- und Ausweisrecht
- 0900 Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschl. Enteignung
- 0910 Raumordnung, Landesplanung
- 0920 Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht, soweit nicht die 9. Kammer zuständig ist
- 0930 Siedlungsrecht
- 0931 Streitigkeiten aus dem Reichssiedlungsgesetz
- 0932 Kleingartenrecht
- 0933 Kleinsiedlungsrecht
- 0934 Heimstättenrecht
- 0940 Denkmalschutzrecht
- 0960 Enteignungsrecht
- 0961 Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz
- 0962 Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz
- 0963 Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz
- 0964 Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen (z. B. Wassersicherstellungsgesetz, Verkehrssicherstellungsgesetz, Ernährungssicherstellungsgesetz)
- 0970 Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschl. Erschließungsvertragsrecht
- 0990 Recht der Außenwerbung (baurechtlich), soweit nicht die 9. Kammer zuständig ist
- 1160 Bescheinigungen aufgrund abgabenrechtlicher Vorschriften, soweit nicht die 4. Kammer zuständig ist

8. Kammer

- 1810/1910
2000/2100
2200/2300
- Asylrecht betreffend
- das Herkunftsland Russische Föderation, soweit die Verfahren bis zum 31. Dezember 2023 der 10. Kammer zugewiesen waren
 - alle Herkunftsländer, die keiner anderen Kammer zugewiesen sind
- bzw. alle Zielstaaten, die keiner anderen Kammer zugewiesen sind

9. Kammer

- 1810/1910
2200/2300
- Asylrecht betreffend das Herkunftsland
- Kenia
- Aus: 0100 Parlaments; Wahl- und Kommunalrecht; Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsichtsrecht
- 0170 Verfassung und autonome Rechte der Wasser- und Bodenverbände
- Aus: 0900 Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschl. Enteignung
- 0920 Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht, Streitigkeiten aus dem Landkreis Barnim (Eingänge vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020) mit Ausnahme der Streitigkeiten, die die Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB oder § 169 Abs. 1 Nr. 7 BauGB betreffen; ferner das Verfahren VG 7 K 558/22
- 0990 Recht der Außenwerbung (baurechtlich), Streitigkeiten aus dem Landkreis Barnim (Eingänge vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020)
- Aus: 1130 Beiträge, soweit nicht anderen Kammern zugewiesen
- 113005 Abgaben für Wasser- und Bodenverbände
- Aus: 1500 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht
- Aus: 1520 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)
- 1523 Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht
- 1550 Kindergartenrecht, Heimrecht

III. Allgemeine Grundsätze der Geschäftsverteilung

1. Regelung der Sachgebiete
 - 1.1 Maßgebend ist das Sachgebiet, das sich aus dem Begehren der Antrags- oder Klageschrift - ggf. in Verbindung mit den zugrundeliegenden Vorgängen (Bescheid, Widerspruchsbescheid) - ergibt. Nachträgliche Änderungen durch Ergänzung oder Änderung der Anspruchsgründe bleiben außer Betracht.
 - 1.2 Betreffen Hauptantrag und Hilfsantrag Sachgebiete verschiedener Kammern, so richtet sich die Zuständigkeit der Kammer nach dem Hauptantrag.
 - 1.3 Gehört das mit einem Antrag verfolgte Begehren mehreren Sachgebieten an, so ist, wenn die Sachgebiete verschiedenen Kammern zugewiesen sind, diejenige Kammer mit der höheren Ordnungszahl zuständig. Werden die Verfahren getrennt, gehen die abgetrennten Verfahren in die Zuständigkeit der Kammer über, der das jeweilige Sachgebiet nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesen ist. Maßgeblich für die Zuordnung eines Verfahrens zu einem Landkreis ist der Sitz der Behörde.
 - 1.4 Die Zuständigkeit für ein Sachgebiet umfasst auch die mit dem Sachgebiet verwandten Angelegenheiten, soweit nicht ausschließlich die Zuständigkeit einer anderen Kammer bestimmt ist.
 - 1.5 Für zurückverwiesene Verfahren ist die Kammer zuständig, die im Zeitpunkt des Eingangs der Akten für das betreffende Sachgebiet zuständig ist.
 - 1.6 Streitsachen, die nach statistischer Austragung fortgesetzt werden, gelten als Neueingänge.
 - 1.7 Wird die Zuständigkeit einer Kammer geändert, gehen grundsätzlich die anhängigen Streitsachen auf die nunmehr zuständige Kammer über, soweit nicht Ausnahmen beschlossen worden sind. Die bei Inkrafttreten dieses Geschäftsverteilungsplans bzw. seiner etwaigen Änderungen bereits zur mündlichen Verhandlung terminierten oder terminiert gewesenen Verfahren sowie solche, in denen ein Gerichtsbescheid ergangen ist, verbleiben in der bisherigen Zuständigkeit, soweit nicht Ausnahmen beschlossen worden sind.
 - 1.8 Nach Abschluss eines Rechtsstreits ist für alle Folgeverfahren die Kammer zuständig, die das vorausgegangene Hauptverfahren erledigt hat. Hierunter fallen insbesondere Vollstreckungssachen, Drittwiderspruchsklagen, Vollstreckungsklagen, Streitwertfestsetzungen, Nachzahlungsbeschlüsse im Prozesskostenhilfverfahren usw., nicht jedoch Verfahren nach § 80 Abs. 7 VwGO.
2. Asylrechtliche Zuständigkeit
 - 2.1 Für die Bestimmung der Zuständigkeit im Asylrecht ist bei Dublin- und Drittstaatenverfahren (i.S.v. § 29 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 AsylG) der Zielstaat der Abschiebungsanordnung bzw. -androhung und in allen übrigen Fällen das von den Rechtsschutzsuchenden behauptete Herkunftsland (i.S.v. Art. 1 A Nr. 2 der Genfer Flüchtlingskonvention) maßgebend. Im Falle von mehreren behaupteten

Herkunftsländern ist dasjenige maßgeblich, das in der Abschiebungsandrohung des Bescheides des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bezeichnet ist; im Übrigen findet Nr. III.1.3 entsprechende Anwendung.

- 2.2 Betreffen mehrere Asylverfahren Asylanträge von Familienangehörigen oder von Verwandten (i.S.v. Art. 2 Buchstaben g und h der EU-Verordnung 604/2013) oder von Eltern und ihren erwachsenen Kindern, so ist die Kammer für alle Verfahren zuständig, bei welcher das älteste Verfahren anhängig ist.
- 2.3 In den Fällen des § 77 Abs. 4 AsylG geht das Verfahren in die Zuständigkeit derjenigen Kammer über, die für das Herkunftsland gemäß Ziffer III. 2.1 zuständig ist.
3. Über Streitigkeiten wegen der Kosten (Gebühren und Auslagen) der Verwaltungs- und der Widerspruchsverfahren entscheidet die Kammer, die für das dem Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren materiell zugrundeliegende Sachgebiet zuständig ist.
4. Zuständigkeit für Vollstreckungssachen und für Verfahren nach den Verwaltungsverfahrensgesetzen sowie Beweisaufnahmeersuchen gemäß § 96 Abs. 2 VwGO
 - 4.1 Für Streitigkeiten über die Vollstreckung ist die Kammer zuständig, die für die Entscheidung über den zu vollziehenden Verwaltungsakt oder die zu vollstreckende Forderung zuständig wäre.
 - 4.2 Ist die gemeinsame Vollstreckung von Forderungen im Streit, für die verschiedene Kammern zuständig sind, wird das Verfahren von der Kammer übernommen, die für die Forderung oder die Forderungen zuständig ist, die den größten Teil an dem zu vollstreckenden Gesamtbetrag ausmachen. Nach einer Verfahrenstrennung (§ 93 Satz 2 VwGO) richtet sich die Zuständigkeit nach 1.1. bzw. nach 1.3 Satz 1.
 - 4.3 Nr. 4.1. gilt entsprechend für Verfahren auf der Grundlage der Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und des Landes sowie für Beweisaufnahmeersuchen gem. § 96 Abs. 2 VwGO und Verfahren nach § 180 VwGO.
5. Bei Streitigkeiten über die Zuständigkeit einer Kammer entscheidet das Präsidium.

IV. Vertretung

1. Reichen die Richter einer Kammer zur Entscheidung nicht aus, so werden andere Richter des Gerichts zur Vertretung für einen Vertretungsfall herangezogen.

Dabei werden die Richter einer Kammer durch die Richter der Kammer mit der nächsthöheren Ordnungszahl vertreten. Die Richter der Kammer mit der höchsten Ordnungszahl werden durch die Richter der 1. Kammer vertreten.

Abweichend hiervon erfolgt die Vertretung bei der Entscheidung über die Ausschließung und Ablehnung von Gerichtspersonen (§ 54 VwGO, §§ 41-49 ZPO) jeweils durch die Richter der Kammer mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl, wobei die Richter der 1. Kammer von den Richtern der Kammer mit der höchsten Ordnungszahl vertreten werden.

Richter, die einer Kammer ohne eigenes Dezernat zugewiesen sind, nehmen an der Vertretungsregelung für diese Kammer nicht teil.

In Vertretungsfällen ist § 29 DRiG zu beachten. Falls in der jeweiligen Vertretungskammer kein Richter mehr zur Verfügung steht, vertreten in der vorgeordneten Reihenfolge die Richter der jeweils nächsten Vertretungskammern.

Die Richter der Vertretungskammer vertreten fortlaufend in der umgekehrten Reihenfolge des Dienstalters, wobei der Dienstjüngere am Anfang des Geschäftsjahres beginnt. Bei gleichem Dienstalter vertritt zunächst der lebensjüngere Richter.

Die Vertretung erfolgt jeweils für die Dauer von **2 Monaten**. Bei Verhinderung eines Vertretungsrichters tritt der folgende Vertretungsrichter **für die Dauer** seiner Verhinderung an seine Stelle; im Übrigen bleibt die Vertretungsfolge unberührt. Gleiches gilt, wenn ein Vertretungsrichter aus der Vertretungskammer ausscheidet.

Im laufenden Geschäftsjahr neu hinzutretende Richter stehen zur Vertretung nach der vorstehenden Regelung an, wenn die Reihenfolge der Vertretung von vorne beginnt.

Die Vertretungsliste wird von der jeweiligen Serviceeinheit geführt.

2. Vertretung der Vorsitzenden

Die Vorsitzenden werden vertreten:

durch die im Teil I bestimmten regelmäßigen Vertreter,

im Falle der Verhinderung des regelmäßigen Vertreters durch den der Kammer angehörenden dienstältesten, bei gleichem Dienstalter lebensältesten Richter,

im Falle der Verhinderung aller Richter einer Kammer durch den Vorsitzenden der Vertretungskammer; im Falle seiner Verhinderung durch dessen Stellvertreter und im Falle von dessen Verhinderung durch den im Geschäftsverteilungsplan der Kammer bestimmten Vertreter.

V. Bereitschaftsdienst

An dienstfreien Werktagen wird mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember in der Zeit von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Seine Regelung ergibt sich aus der Bereitschaftsliste, die als **Anlage 1** zum Geschäftsverteilungsplan genommen wird. An den darin bestimmten Tagen hat sich jeweils **ein** Mitglied der betreffenden Kammer in der Zeit von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr im Gerichtsgebäude bereitzuhalten. Welches Kammermitglied den Bereitschaftsdienst wahrzunehmen hat, richtet sich nach dem Geschäftsverteilungsplan der jeweiligen Kammer. Richter, die mehreren Kammern zugewiesen sind, nehmen den Bereitschaftsdienst nur im Rahmen ihrer Stammkammer wahr.

Die Bereitschaftskammer ist für alle Maßnahmen und Entscheidungen vertretungsweise zuständig, die keinen Aufschub dulden.

VI. Ehrenamtliche Richter

1. Die ehrenamtlichen Richter werden den Kammern entsprechend der **Anlage 2** zugewiesen. Ihre Heranziehung zu den Sitzungen erfolgt in der bisherigen Reihenfolge der Kammerlisten.
2. Ist ein ehrenamtlicher Richter der Kammerliste verhindert oder in einem Verfahren ausgeschlossen, so wird für den Sitzungstag der nächste noch freie, nicht verhinderte oder ausgeschlossene Richter der Kammerliste herangezogen. Sind ehrenamtliche Richter verhindert oder fällt eine Sitzung aus, zu der ehrenamtliche Richter schon geladen waren, werden sie erst beim nächsten Durchgang durch die Liste wieder berücksichtigt. Ist ein ehrenamtlicher Richter der Kammerliste verhindert und die Ladung des nächsten nach der Kammerliste heranzuziehenden Richters wegen Zeitmangels, zu großer Entfernung oder aus anderen Gründen nicht rechtzeitig möglich, so ist ein ehrenamtlicher Richter aus der Hilfsliste nach den gleichen Grundsätzen, wie sie für die Kammerlisten gelten, heranzuziehen.
Die Führung der Kammerlisten erfolgt durch die Kammergeschäftsstelle; die Führung der Hilfsliste durch die Verwaltungsgeschäftsstelle.

VII. Güterichter

Zu Güterichtern im Sinne von § 278 Abs. 5 der Zivilprozessordnung (ZPO) werden bestimmt:

- a) RiVG Bigalke
- b) RiVG Schauer
- c) VRiVG Schröder
- d) VRiVG'in Siemon

Die Güterichter verteilen ihre Geschäfte im Einzelfall untereinander unter Berücksichtigung der Wünsche und Interessen der Beteiligten.

Sie vertreten sich gegenseitig und führen im Einzelfall mit ihrer Zustimmung nach vorheriger Absprache auch Güteverhandlungen anderer Gerichte durch.

Die Tätigkeit in der Kammer geht der Güterichtertätigkeit vor.